

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 6 (1908-1909)

Heft: 8

Artikel: Die schweizerische Ausländerfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. H. Bosshardt.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 10.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

6. Jahrgang.

1. Mai 1909.

Nr. 8.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Die schweizerische Ausländerfrage.

Daß unsere Ausländer- oder Fremdenfrage eine der wichtigsten Tagesfragen, ja geradezu die Frage nach unserer nationalen Existenz bedeutet — ist leider nur in einigen wenigen besser orientierten und vorurteilsfreien Kreisen anerkannt und gewußt. In keinem Verhältnis zur Wichtigkeit steht die Verbreitung des Bewußtseins ihrer fundamentalen Bedeutung bei unseren Behörden durchweg. Man will nicht sehen.

Es ist klar, daß der Zeitpunkt für den Beginn einer durchgreifenden Bevölkerungspolitik heute verpaßt ist, wo bereits überhaupt 12 % Ausländer sind, wo in den großen Schweizerstädten 35–50 % der Bevölkerung bereits Ausländer sind und die Zahl der Stadtbürger auf 20 % gesunken ist.

Es muß sich nur jeder denkende Patriot die Frage vorlegen: was sollen denn eigentlich unsere eidgenössischen Volkszählungen, die bald nur noch Fremdenzählungen sind, wenn ihre Resultate absolut ignoriert bleiben?

Eine mehr als nur numerische Sanierung der unmöglichen Bevölkerungsverhältnisse der Schweiz ist heute nicht mehr erzielbar.

Will man auch diese nicht, so wird unsere nationale Existenz mit jedem Jahr gefährdeter und in genau berechenbarer Zeit definitiv verloren gegangen sein. Die Broschüre von Herrn Dr. Buomberger (Die schweizerische Fremdenfrage 29 S., Zürich 1908) läßt hierüber nicht den geringsten Zweifel mehr übrig, indem sie die amtlichen Ergebnisse der Volkszählung von 1900 unter dem Gesichtspunkte der Ausländerfrage, in vollständiger und überzeugender Weise zusammengestellt, vor Augen führt. Diese Arbeit verdient die denkbar größte Verbreitung und Beachtung. Insbesondere in denjenigen Kantonen, die der Fremdeninvasion ausgeföhrt sind, sollte sie von Staats wegen jedem Staatsbürger zugestellt werden: nämlich in den Kantonen Zürich, Basel, Genf, Tessin, St. Gallen, Schaffhausen, Waadt und Neuenburg.

Für uns als Armenpfleger ist die Sanierung der Fremdenfrage von großem Interesse. Folgerichtig wird man eben das Bedenken gegen eine Erweiterung des Einbürgerungsgeschäftes erheben, daß die Armenlasten uns erdrücken werden. Dies wird stets das Hauptargument gegen eine rationelle Sanierung sein.

Dazu ist nun festzustellen:

1. Die hiesigen Ausländer stehen durchschnittlich in den besten Jahren, wo also höchstens mit einer vorübergehenden Belastung der Armenpflege gerechnet werden dürfte und müßte. Diese Armenlast würde uns keineswegs drücken.

2. Heute schon sind diese Armenlasten wirklich von uns getragen, indem ja die Ausländer im Bedürftigkeitsfalle von unserer freiwilligen Ortsarmenpflege und vom Staat (gemäß Staatsverträgen) tatsächlich unterstützt werden.

3. Eine Verminderung der Armenlast wird sofort dadurch bewirkt, daß die Ausländer, die eingebürgert sind, alsdann den Armenpflegen unterstehen und also auch disziplinarisch behandelt werden können, was heute eben nicht der Fall ist — um so weniger, als die Haager-Konvention über Vormundschaft im gleichen Sinne wirkt. Es ist also mit dem Bedenken wegen der Armenlast nichts. Dazu kommt noch folgendes Moment: Als wirklich sanierende Maßnahme kann für uns einzig noch die automatische Zwangseinbürgerung in Frage kommen. In diesem Falle gewinnen wir aber natürlich nicht bloß die eventuell einmal unterstützungsbedürftigen Ausländer, sondern auch die Vermöglichen, die dann ja auch steuerpflichtig werden. Wir müssen bestimmen:

„Jeder Ausländer, der in der Schweiz geboren und jeder, der eine Reihe von 10 Jahren in der Schweiz niedergelassen ist, wird Bürger der Gemeinde, in der er mindestens 3 Jahre ständig gewohnt hat.“

Mit dieser Aktion würden von unsern 400,000 Ausländern jedenfalls schätzungsweise 30 % Schweizer-Gemeindeglieder.

Es ist selbstverständlich, daß wir durch eine solche Rechtsgestaltung in Nachahmung der Praxis von Frankreich mit den umliegenden Reichen in Konflikt kämen. Es wird uns aber nichts anderes übrig bleiben, als diese Konflikte durchzukämpfen.

Denn mit der ökonomisch-pekuniären Erleichterung der Einbürgerung, selbst mit der Verschönerung des Bürgerrechtes, kommen wir nicht von der Stelle.

Wie wir nachgewiesen haben — vergleiche Fremdenfrage (Dr. C. A. Schmid „Unsere Fremdenfrage“, Zürich 1900, spez. Seite 14) — will unser Bürgerrecht der Ausländer nicht einmal geschenkt, denn er hat alle Vorteile, die unser Land bietet durch die bloße **Niederlassung** schon, und zudem den Vorteil, daß er keinen Militärdienst, keine Armensteuer zu leisten hat, und unserem Armengesetz nicht untersteht, aber doch alle Wohltaten und Unentgeltlichkeiten ohne Beschränkung voll genießt.

Man hat in unverantwortlicher Weise immer nur den Inhalt der Niederlassung erhöht und sie erleichtert, dagegen für die Naturalisationsbewegung rein nichts getan.

So sind die unhaltbaren Zustände geworden. Die Rettung, die noch denkbar ist, liegt einzig und allein in der Zwangseinbürgerung.

Dr. C. A. S.

Das Schweizerische Auswanderungsamt über die Auswanderung nach Brasilien.

Hierüber läßt sich die genannte Amtsstelle in einem Schreiben an eine Armenbehörde, die wegen Auswanderung eines Unterstützten nach Paraná (Brasilien) um Rat fragte, wie folgt vernehmen:

Schon seit längerer Zeit werden große Anstrengungen gemacht, um schweizerische Familien zur Auswanderung nach Brasilien zu bewegen. In Prospekten und Flugblättern werden die Vorzüge der zu besiedelnden Ländereien gepriesen, die Schattenseiten aber verschwiegen. Es müssen daher Auswanderungslustige dringend davor gewarnt werden, den Angaben derartiger Druckschriften, für deren Richtigkeit gewöhnlich niemand die Verantwortung übernimmt, ohne weiteres Glauben zu schenken.